



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P125183

Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

In der Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien wird angeführt, dass die hohen Kinderbetreuungskosten einen grossen Anteil des zur Verfügung stehenden Familienbudgets beanspruchen. Sodann wird ein Vergleich mit der Stadt Zürich herangezogen, der aufzeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind das Eineinhalbfache verglichen mit dem Kanton Basel-Stadt beträgt. Im Schlussantrag wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme Verständnis für das grundsätzliche Anliegen der Motion, Familien finanziell zu entlasten, und legt dar, welche Schritte hierzu bereits eingeleitet wurden. Weshalb jedoch die Kinderbeitragssätze der Stadt Zürich auf Basel zu übertragen sind, ist dem Regierungsrat nicht klar, herrschen doch in beiden Städten verschiedene Voraussetzungen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorliegende Motion in einen Anzug umzuwandeln.

